



Bestätigung über Zuwendungen

zur Vorlage beim Finanzamt

Die Blumhardt-Sozietät e.V., Akademieweg 11, Bad Boll ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Göppingen, Steuer-Nr. 63089/12506 vom 22.12.2022 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die Blumhardt-Sozietät e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 200,- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg / Kontoauszug als Spendennachweis.

Blumhardt-Sozietät e.V.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Blumhardt-Sozietät e. V.
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Telefon +49 7164 7497
info@blumhardt-sozietat.de
www.blumhardt-sozietat.de

Evangelische Bank Kassel
IBAN: DE13 5206 0410 0003 6958 59
BIC: GENODEF1EK1

Eingetragen beim Amtsgericht Ulm, VR 720484

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Christian Buchholz, Vorsitzender; Irmela Berger-Beyer, stellv. Vorsitzende